

Öffentliche Bekanntmachung

1. der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 9.05 der Stadt Warendorf für den „Windpark Gronhorst“ im Stadtteil Freckenhorst gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Nr. 9.05 für den „Windpark Gronhorst“ gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Zu 1.:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 13.04.2005 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 9.05 für den „Windpark Gronhorst“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird durchgeführt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 9.05 für den „Windpark Gronhorst“ vom 28.02.2005 mit Begründung und gestalterischen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Zeit

vom 11.07. 2005 bis 19.08.2005

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Städtebau und Umwelt im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes sind im Übersichtsplan vom 31.03.2005 im Maßstab 1 : 15.000 / 1 : 2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt ist.

Das Plangebiet Nr. 9.05 wird darüber hinaus wie folgt beschrieben:

Das Plangebiet umfasst folgende Parzellen in der Gemarkung Freckenhorst:

Aus Flur 14: Nrn. 38, 41, 265, 268 und 320, aus Flur 15: Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 18, 19, 74, 75, 79, 107, 108, 109, 113, 139, 140, 152 und 153, aus Flur 18: Nrn. 22, 24, 25, 29, 53, 55, 56 und 175 (Teilweise) sowie aus Flur 19: Nrn. 136, 146, 148, 152, 155, 157, 159, 235, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309 und 375.

Des Weiteren umfasst das Teil-Plangebiet 2 in der Gemarkung Velsen, Flur 502, die Flurstücke 33 und 46. Diese sind für den ökologischen Ausgleich des Projektes vorgesehen.

Zu 2.:

Aufgrund des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2360) in der zur Zeit gültigen Fassung werden zur Information der Öffentlichkeit über die Umweltauswirkungen des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 9.05 für den „Windpark Gronhorst“ die Unterlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) öffentlich ausgelegt und damit jedem Bürger Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Auslegung erfolgt **in der Zeit vom 11.07. bis 19.08.2005** bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Städtebau und Umwelt im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache).

Warendorf, 23.06.2005



Walter
Bürgermeister

Anlage

12

Int. Elend

Foggen-
brink

Waste

46

33

Velsen

"Windpark Gronhorst"
Ökologischer Ausgleich
auf den Flurstücken:
Gemarkung Velsen,
Flur 502, Flurst. 33, 46
Teilplangebiet 2
M.: 1/ 2.500

